

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Kletkamp für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung in der bis zum 31.12.2021 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.12.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

- 1. im Verwaltungshaushalt
 - in der Einnahme auf 170.800 EUR
 - in der Ausgabe auf 170.800 EUR
 - und
- 2. im Vermögenshaushalt
 - in der Einnahme auf 54.200 EUR
 - in der Ausgabe auf 54.200 EUR
 - festgesetzt.

§ 2 Es werden festgesetzt:

- 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf davon innere Darlehen 0 EUR
- 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
- 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
- 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0 Stellen


§ 3 Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 280 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 290 v. H.
- 2. Gewerbesteuer 320 v. H.

§ 4 Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 der Gemeindeordnung in der bis zum 31.12.2021 geltenden Fassung erteilen kann, beträgt **2.500 EUR**. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung entfällt.

Kletkamp, den 20.12.2021


Der Bürgermeister

